Eurotrek AG
Lerzenstrasse 21
8953 Dietikon
Telefon +41 44 316 10 00
www.eurotrek.ch | eurotrek@eurotrek.ch

1. ANMELDUNG/VERTRAGSABSCHLUSS

Durch eine Buchung erfolgt eine Anmeldung für eine Reise bei Eurotrek. Der Vertrag mit Eurotrek wird erst mit dem Ausstellen der Reisebestätigung durch Eurotrek abgeschlossen. Reisende sind an ihre Anmeldung für zehn Arbeitstage gebunden. Stellt Eurotrek in diesem Zeitraum keine Bestätigung aus, ist kein Vertrag zustande gekommen. Reiseausschreibung, Reisehinweise und vorliegende Reisebedingungen sind Bestandteil des Vertrages mit Eurotrek.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, liegt ein neues Angebot von Eurotrek vor. Wird dieses nicht innerhalb von 4 Tagen durch die buchende Person ausdrücklich abgelehnt, ist der Vertrag gemäss Angebot von Eurotrek abgeschlossen.

Buchungen, die weniger als 4 Arbeitstage vor der Anreise eintreffen, werden abgelehnt. Bei Buchungen von 4-5 Arbeitstagen vor der Anreise wird eine Expressgebühr in Höhe von CHF 50.- pro Buchung verrechnet. Buchungen ab 10 Arbeitstagen vor Anreise können nur mit Kreditkarte beglichen werden.

Meldet der Reisende mehrere Personen an, so steht er für deren Verpflichtungen wie für die eigenen ein, dies betrifft insbesondere die Zahlung des Reisepreises. Reiseausschreibung, Reisehinweise und Reisebedingungen gelten für alle Reisenden.

Vermittelt die Buchungsstelle oder Eurotrek den Reisenden Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmen, so schliesst die buchende Person den Vertrag mit jenem Unternehmen ab und es gelten deren eigene Reisebedingungen (z.B. Flugtickets). Eurotrek führt gewisse Touren in Zusammenarbeit mit lokalen Vertretern durch. Reisende treffen vor Ort auf Vertreter der jeweiligen Organisation.

Gutscheine und andere Vergünstigungen sind bei der Buchung einzureichen resp. geltend zu machen. Sobald Eurotrek die Bestätigung ausgestellt hat, können Gutscheine und Vergünstigungen nicht mehr berücksichtigt werden.

2. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

2.1. Preise

Die Preise der Angebote sind in Schweizer Franken (CHF) aufgeführt. Die Schweizer Franken-Preise gelten für Buchungen in der Schweiz. Bei Buchungen von Auslandreisen kann auch der Euro-Preis bezahlt werden, wenn dies bei der Buchung ausdrücklich gewünscht wird und eine Reise im EU-Raum stattfindet.

Die Preise der Reisearrangements sind auf der jeweiligen Katalogseite/Internetseite resp. Ausschreibung ersichtlich. Soweit in der Ausschreibung nicht anders erwähnt, verstehen sich die Preise pro Person im Doppelzimmer/-kabine/-zelt, inklusive Mehrwertsteuer. Die Preise sind gültig von 01.11.2026 - inkl. 31.10.2027

Bei Direktbuchungen bei Eurotrek wird eine Reservationsgebühr von CHF 20.- pro erwachsene Person erhoben. Diese enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Systemkosten für die Kundengeldabsicherung des Garantiefonds der Schweizer Reisebranche.

Bei Buchungen in einem Reisebüro kann das Reisebüro zusätzlich eigene Buchungsgebühren einfordern.

2.2. Zahlungsbedingungen

Reisende erhalten nach Eingang und Bestätigung der Buchung die Buchungsbestätigung inklusive Rechnung. Eine Anzahlung von 30% des Totalbetrages, mind. CHF 300.-, ist innerhalb 10 Tagen nach Eingang der Bestätigung fällig. Die Restzahlung hat bis spätestens 35 Tage vor Arrangementbeginn zu erfolgen. Bei Buchungen von weniger als 35 Tage vor Arrangementbeginn ist der gesamte Reisepreis sofort fällig. Die Reiseunterlagen werden nach vollständigem Eingang der Zahlung verschickt.

Die buchende Person kann bis 50% des Reisepreises, max. CHF 500.-/Person mit Reka-Checks bezahlen. Alle Bankgebühren sind zu Lasten der zahlungspflichtigen Person.

Wird der Reisepreis nicht fristgerecht bezahlt, kann Eurotrek, nach Verstreichen einer kurzen Nachfrist, den Vertrag auflösen. In diesem Fall sind die Stornokosten nach Ziffer 5.1. geschuldet.

3. LEISTUNGEN

Die im Preis eingeschlossenen Leistungen ergeben sich aus der Programmbeschreibung resp. den unter «Leistungen» genannten Punkten. Sollten die Leistungen oder das Reiseprogramm geändert haben, wird dies vor Bestätigung der Reise mitgeteilt.

Alle Programme sind ohne Hin- und Rückreise ausgeschrieben. Transfers während der Reise sind inbegriffen, sofern diese unter «Leistungen» aufgeführt sind.

Reiseunterlagen erhalten die Reisenden 1x pro Person. Für alle Gäste wird ein Gepäckstück (Koffer oder Rucksack) transportiert. Weitere Gepäckstücke müssen vorab angemeldet und zusätzlich bezahlt werden.

Jedes Gepäckstück darf maximal 15 - 20 kg wiegen. Für schwerere Gepäckstücke besteht keine Transportpflicht. Das Fahrpersonal darf diese Gepäckstücke am Abholort auf Gefahr und Kosten der Gäste zurücklassen.

4. PREIS- UND PROGRAMMÄNDERUNGEN VOR DER REISE

Eurotrek behält sich das Recht vor, den Reisepreis, das Reiseprogramm oder einzelne Leistungen vor Reisebeginn zu ändern, sofern dies aus nicht voraussehbaren oder nicht abwendbaren Gründen notwendig sein sollte. Die Auswirkung auf den Preis wird mit der Programm- oder Leistungsänderung mitgeteilt.

Die Preise können aus folgenden Gründen erhöht werden: wenn sich die Beförderungskosten nachträglich erhöhen, Gebühren oder Abgaben erhöht werden oder sich die massgeblichen Wechselkurse ändern. Preiserhöhungen werden bis spätestens drei Wochen vor Arrangementbeginn mitgeteilt. Die Preiserhöhung wird entsprechend auf den Reisepreis umgelegt.

Sollte die Preiserhöhung mehr als 10% des Gesamtpreises betragen oder die Programmänderung zu einer wesentlichen Vertragsänderung führen, teilt dies Eurotrek den Reisenden so bald wie möglich mit. Reisende können die Änderung annehmen, an einer Ersatzreise teilnehmen oder vom Vertrag zurücktreten. Bei Rücktritt wird der bezahlte Reisepreis erstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

5. RÜCKTRITT DURCH DIE KUNDSCHAFT/ÄNDERUNG/UMBUCHUNG/ERSATZPERSON

Als Änderungs- oder Annullationsdatum gilt der Tag, an dem Eurotrek die Erklärung zu normalen Bürozeiten erhält; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend (dies gilt für Mitteilungen über alle Kommunikationskanäle).

5.1. Rücktritt durch die Kundschaft

Kunden können jederzeit vor Reisebeginn von der gebuchten Reise zurücktreten. Die Annullation muss schriftlich an Eurotrek erfolgen. Eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- pro Person (max. CHF 100.-) wird erhoben. Bei einem Storno einer Person im Doppelzimmer müssen nicht gedeckte Mehrkosten und Gebühren von der reisenden Person getragen werden. Zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr wird die Reservationsgebühr sowie folgende Annullationskosten in Prozent auf den Totalbetrag erhoben:

Bis 28 Tage vor Reisebeginn: 20 %

27 – 14 Tage vor Reisebeginn: 50 %

13 – 08 Tage vor Reisebeginn: 70 %

07 – 01 Tage vor Reisebeginn: 90 %

0 Tage vor Reisebeginn / No-show: 100%

Bei Segelreisen und Reisen mit Rad & Schiff gelten folgende Stornobedingungen:

Mehr als 84 Tage vor Reisebeginn: 20%

83 – 42 Tage vor Reisebeginn: 30%

41 – 28 Tage vor Reisebeginn: 60%

27 – 04 Tage vor Reisebeginn: 90%

3 Tage vor Reisebeginn/No-show: 100%

Aufträge für Gepäcktransporte in der Schweiz können bis 5 Werktage vor Anreise kostenlos storniert werden. In diesen Fällen ist nur die Dossiergebühr geschuldet. Bei späteren Stornierungen wird der erste Gepäcktransport zuzüglich der Dossiergebühr in Rechnung gestellt.

5.2. Kleine Änderungen

Werden von Gästen nach Buchungsbestätigung kleinere Änderungen im Auftrag verlangt (z.B. Transfers, Zusatzübernachtung, Fahrradmiete), werden abhängig vom Umfang der Umbuchung Gebühren bis zu CHF 60.- pro Auftrag erhoben.

5.3. Umbuchung

Bei Änderungen auf Wunsch der Gäste hinsichtlich des Reisetermins, der Reisedauer, des Reiseziels, der Beförderungs- und Unterkunftsart, Kategorie usw. ist Eurotrek bemüht Wünsche der Gäste zu erfüllen. Kann Eurotrek dem Wunsch entsprechen, wird die Umbuchung als Reiserücktritt nach Ziffer 5.1. und gleichzeitiger Neuanmeldung behandelt. Die unter Ziffer 5.1. aufgeführten Annullierungskosten und die Kosten der neu gebuchten Leistungen werden den Reisenden in Rechnung gestellt.

5.4. Ersatzperson

Die buchende Person hat das Recht eine Ersatzperson zu benennen, die in den Vertrag eintritt. Reisende und Ersatzpersonen stehen solidarisch für die Bezahlung des Reisepreises und allfälliger Mehrkosten ein. Ersatzpersonen müssen die Reiseerfordernisse erfüllen. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- pro Person (max. CHF 100.-) erhoben. Es können durch den Personenwechsel weitere Kosten entstehen, die von Gästen oder Ersatzpersonen zu bezahlen sind.

6. ANNULLATION DURCH EUROTREK

Für einige der angebotenen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die sich bei der Reiseausschreibung findet. Wird diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann Eurotrek die Reise bis spätestens 2 Wochen vor dem festgelegten Reisebeginn absagen. Der bereits bezahlte Reisepreis wird abzüglich allfälliger Gebühren und Kosten für die Reiseversicherung rückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

Wird vor Abreise die Durchführung der Reise durch höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, politische Unruhen, Streiks oder andere nicht voraussehbare oder abwendbare Umstände gefährdet, erheblich erschwert oder verunmöglicht, kann Eurotrek die Reise absagen. Der bereits bezahlte Reisepreis wird abzüglich allfälliger Gebühren und Kosten für die Reiseversicherung rückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen z.B. Kosten für die An- und Abreise sind ausgeschlossen.

Eurotrek ist berechtigt, die Reise abzusagen, wenn die reisende Person einen berechtigten Anlass dafür gibt (z. B. wenn voraussehbar ist, dass der Kunde die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt werden). In diesem Fall sind die Annullierungskosten gemäss Ziffer 5.1. geschuldet.

7. TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN

Reisende müssen die Anforderungen der gebuchten Reise erfüllen. Bei nicht begleiteten Reisen erhalten Reisende ein Tagesprogramm als Empfehlung. Reisende entscheiden, ob die eigene Fitness und/oder die äusseren Umstände (Wetter usw.) die vorgesehenen Aktivitäten erlauben und ob er das Programm erfolgreich durchführen kann. Bei Gruppentouren müssen Reisende

die Reiseleitung über Schwierigkeiten informieren. Die Anweisungen der Reiseleitung sind zu befolgen.

Können Reisende Tagesaktivitäten aufgrund persönlicher Umstände, Witterungsverhältnisse usw. nicht durchführen und benutzt er, um zum nächsten Etappenort zu gelangen, ein Transportmittel, das nicht im Reisepreis inbegriffen ist, gehen diese Kosten zu Lasten der Reisenden.

Sollten bei Gruppenreisen Gäste die Reise nachhaltig stören oder sich, andere Teilnehmende oder Dritte in Gefahr bringen, kann die Reiseleitung Personen von der Reise ausschliessen. Der Reisepreis wird nicht rückerstattet und mögliche Zusatzkosten gehen zu Lasten der Reisenden.

Wird den Gästen Ausrüstung zur Verfügung gestellt oder vermietet, sind diese für einen sorgfältigen Gebrauch verantwortlich. Bei Beschädigungen ist unverzüglich die Reiseleitung oder die in den Unterlagen aufgeführte Stelle zu informieren. Schäden, die auf unsorgfältigen Gebrauch zurückzuführen sind, haben Reisende zu bezahlen.

Sollten Reisende an einer Aktivität nicht oder nur teilweise teilnehmen können, wird der Reisepreis nicht, auch nicht anteilig, rückerstattet.

8. EINREISE- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

Für die Reisen mit Eurotrek benötigen Personen mit Staatsangehörigkeit der Schweiz oder Liechtensteins einen gültigen Pass oder eine gültige Identitätskarte. Bürger anderer Staaten informieren sich bei der zuständigen Botschaft über die geltenden Bestimmungen und müssen die notwendigen Personalausweise mit sich führen.

8.1. Weiterführende Reiseinformalitäten

Die Beschaffung, Verlängerung oder Einholung von Reisedokumenten und Visa liegt in der Verantwortung der Reisenden. Können erforderliche Dokumente nicht oder nicht rechtzeitig erlangt werden und muss die Reise deshalb annulliert werden, finden die Annullierungsbestimmungen (gemäss Ziff. 5) Anwendung.

Die Reisenden sind zudem selbst für die Einhaltung sämtlicher Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Vor Antritt der Reise ist zu prüfen, ob alle notwendigen Dokumente mitgeführt werden.

9. PROGRAMMÄNDERUNGEN WÄHREND DER REISE

Wetterverhältnisse und andere Umstände können Programmänderungen erzwingen. Eurotrek behält sich im Interesse der Gäste das Recht vor, das Programm zu ändern, wenn unvorhergesehene oder nicht abwendbare Umstände dies erfordern. Eurotrek ist aber bestrebt, gleichwertige Ersatzleistungen zu bieten. Sollte die Abhilfe übermässige Kosten oder unverhältnismässigen Aufwand verursachen, kann Eurotrek die Abhilfe verweigern. In diesem Fall gehen Zusatzkosten zu Lasten der Reisenden. Gleiches gilt im Falle höherer Gewalt.

10. REISEABBRUCH ODER NICHT BEZOGENE LEISTUNGEN

Brechen Reisende die Reise vorzeitig ab oder beziehen nicht alle gebuchten Leistungen, so kann der Reisepreis nicht erstattet werden. Allfällige Kosten (z.B. für den Rücktransport) gehen zu Lasten der Reisenden. Eurotrek empfiehlt den Abschluss einer Reiseversicherung. Falls die Reise durch Eurotrek abgebrochen werden muss, werden die Kosten für nicht bezogene Leistungen abzüglich einer Bearbeitungsgebühr anteilsmässig erstattet.

11. BEANSTANDUNGEN WÄHREND DER REISE, GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN

Sollten Gäste während der Reise Beanstandungen haben oder Schaden erleiden, muss unverzüglich die örtliche Vertretung verständigt werden. Sollte diese nicht erreichbar sein, so ist Eurotrek direkt zu informieren. Ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie ungenügend, ist eine Bestätigung der Reiseleitung resp. des örtlichen Vertreters zu verlangen. Weder Reiseleitung noch örtliche Vertreter können im Namen von Eurotrek Forderungen anerkennen.

Forderungen sind innert 30 Tagen nach vertraglichem Reiseende bei Eurotrek schriftlich anzumelden. Sollten Gäste Mängel, erlittene Schäden usw. nicht vor Ort gemeldet und keine Bestätigung der örtlichen Vertretung haben, resp. seine Forderungen nicht innert der 30-tägigen Frist nach vertraglichem Reiseende bei Eurotrek geltend machen, verlieren Reisende sämtliche Rechte.

12. HAFTUNG

12.1. Allgemein

Eurotrek haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und internationalen Abkommen, wobei die Haftung so weit als gesetzlich zulässig ausgeschlossen wird.

12.2. Haftungsausschlüsse

Insbesondere besteht keine Haftung von Eurotrek in den folgenden Fällen (keine abschliessende Aufzählung):

- Wenn der Schaden auf Versäumnisse der Gäste vor oder während der Reise zurückzuführen ist (z.B. ungenügende Ausrüstung, Nichtbefolgen von Weisungen der Reiseleitung oder der in den Unterlagen enthaltenen Hinweise, Überschätzen der eigenen Leistungsfähigkeit).
- Schäden aufgrund höherer Gewalt oder Umständen, die trotz gebotener Sorgfalt von Eurotrek, oder dem Leistungserbringer nicht voraussehbar oder nicht abwendbar gewesen sind.
- Schäden aufgrund unvorhersehbarer oder nicht abwendbarer Versäumnisse Dritter, die nicht an der Vertragserfüllung beteiligt sind.

12.3. Wertgegenstände und eigene Ausrüstung

Verwenden Reisende eigene Ausrüstung, ist er für Transport, Zwecktauglichkeit, sorgfältigen Gebrauch und die Aufbewahrung selbst verantwortlich. Dies betrifft insbesondere Fahrräder. Eurotrek haftet für diese Gegenstände nicht, auch dann nicht, wenn sie Eurotrek z.B. für

Transfers, zur Aufbewahrung oder für andere Zwecke anvertraut werden.

12.4. Verspätungen im öffentlichen Verkehr

Eurotrek haftet nicht für die Einhaltung von Fahrplänen bzw. für Verspätungen im öffentlichen Verkehr. Eurotrek rät den Reisenden, bei der Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

12.5. Veranstaltungen während der Reise

Wenn Reisende ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms an Veranstaltungen oder Ausflügen (Fremdleistungen) teilnehmen, liegt dies in deren eigener Verantwortung. Eurotrek haftet nicht für Fremdleistungen von Drittunternehmern.

12.6. Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche (deliktische) Haftung von Eurotrek richtet sich nach den anwendbaren Gesetzen und internationalen Abkommen. Diese Haftung wird von Eurotrek soweit als gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

12.7. Allfälliges

Für nutzlos aufgewendete Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude und Frustrationsschäden haftet Eurotrek nicht.

13. SICHERSTELLUNG

Eurotrek ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert, dass die im Zusammenhang mit der vom Gast gebuchten Pauschalreise einbezahlten Beträge und die Kosten der Rückreise abgesichert sind.

14. DATENSCHUTZ

14.1. Kundendaten

Eurotrek benötigt von Gästen und deren Mitreisenden verschiedene Daten (wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer usw.) zur korrekten Vertragsabwicklung. Eurotrek untersteht dem schweizerischen Datenschutzgesetz. Eurotrek ist verpflichtet, die Daten sicher aufzubewahren und speichert sie in der Schweiz.

Im Zusammenhang mit Buchungen werden in der Regel die folgenden Daten erhoben bzw. bearbeitet: Angaben zur Reise wie Reisedaten, Reiseroute und Destination, Fluggesellschaft, Unterkunft, Preise, Kundenwünsche, Informationen und Angaben über Mitreisende, Gesundheitsdaten, z.B. Angaben über gesundheitsbedingte besondere Bedürfnisse oder Erkrankungen und Unfälle während einer Reise etc. Weitere Informationen zum Datenschutz sind bei der Datenschutzerklärung zu finden unter: https://www.eurotrek.ch/de/datenschutz

14.2. Übermittlung an Leistungsträger und Behörden

Eurotrek leitet Ihre Kundendaten nur weiter, soweit diese zur Vertragsabwicklung mit den Leistungserbringern notwendig sind. Diese können sich im Ausland befinden, wo der Datenschutz unter Umständen nicht schweizerischem Standard entspricht. Sowohl Eurotrek als auch die Leistungserbringer können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnung verpflichtet sein, Kundendaten an (ausländische) Behörden weiterzuleiten.

14.3. Besonders schützenswerte Personendaten

Je nach gebuchten Leistungen kann es sein, dass Eurotrek besonders schützenswerte Personendaten erheben muss. So kann aufgrund eines Verpflegungswunsches unter Umständen auf die Religionszugehörigkeit geschlossen werden. Solche Daten werden in der Regel an Leistungserbringer (auch im Ausland ansässige) für die korrekte Vertragserfüllung weitergeleitet oder unter Umständen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlicher Anordnungen staatlichen Stellen bekannt gegeben. Indem der Reisende Eurotrek solche Angaben übermittelt, wird Eurotrek ausdrücklich ermächtigt, diese Informationen gemäss dieser Bestimmung zu verwenden.

14.4. Informationen über Angebote/Programme

Eurotrek wird den Reisenden über Programme und Aktivitäten informieren. Reisende haben die Möglichkeit, diesen Dienst jederzeit über eurotrek@eurotrek.ch abzubestellen.

15. VERSICHERUNGEN

Wir empfehlen den Abschluss einer Annullationskosten- und Rückreise-Versicherung. Diese ist im Reisearrangement nicht inbegriffen. Reisende können Annullierungskosten-, sowie Rückreiseversicherungen über Eurotrek abschliessen. Die Leistungen der Versicherung richten sich nach der Versicherungspolice.

16. VERJÄHRUNG

Sämtliche Forderungen gegen Eurotrek verjähren innert eines Jahres nach vertraglichem Reiseende. Vorbehalten bleiben kürzere Verjährungsfristen in den anwendbaren Gesetzen und internationalen Abkommen. Enthalten Gesetze und internationale Abkommen längere, zwingende, vertraglich nicht abänderbare Verjährungsfristen, so kommen diese zur Anwendung.

17. OMBUDSSTELLE DER SCHWEIZER REISEBRANCHE

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollte sich die buchende Person an die Ombudsstelle für das Reisegewerbe wenden. Diese ist bestrebt eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Ombudsstelle der Schweizer Reisebranche, Etzelstrasse 42, 8038 Zürich.

18. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien und Eurotrek ist schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen Eurotrek wird die ausschliessliche Zuständigkeit der Gerichte der Stadt Dietikon (Schweiz) vereinbart.

Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen gelten unter Vorbehalt von zwingenden, vertraglich nicht abänderbaren Bestimmungen in anwendbaren Gesetzen und internationalen Abkommen.